Der Spielplatz ist wieder geöffnet-
Corona-Regeln für die Spielplatznutzung

Liebe Eltern,
bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung und Aufsichtsplichten für Ihre Kinder ernst und achten Sie darauf,

1. **dass auf dem Spielplatz jede Person ab dem 6. Lebensjahr einen Mundschutz in Anlehnung an die Mund-Nasen-Bedeckungsverordnung tragen muss**

2. **dass ein Spielgerät von nur einem Kind zurzeit genutzt werden darf**

3. **dass der Zutritt den Kindern nur in Begleitung einer Aufsichtsperson von mind. 14 Jahren gestattet ist**

4. **dass auch auf dem Spielplatz die Abstandsregel von mind. 1,5 Metern für Eltern und Kinder gilt**

5. **dass das Spielen in Gruppen weiterhin untersagt ist, da gemäß §2 Absatz 3 der SARS-CoV-2- Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein Zusammenkünfte verboten sind**

6. **dass Ihre Kinder nach dem Spielen im Freien zu Hause die Hände und das Gesicht gründlich waschen**

7. **der Spielplatz nur von Personen betreten werden darf, die keine Symptome aufweisen, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu zählen zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.**
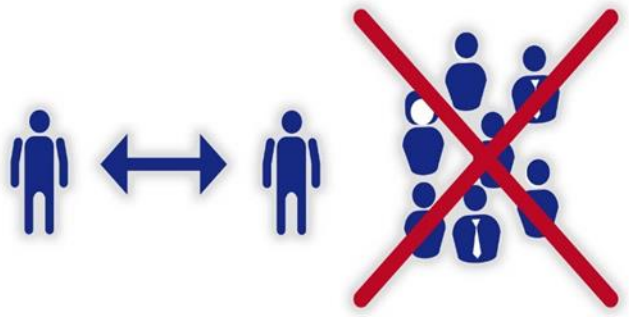
Gemeinde Ahrensbök
Der Bürgermeister